



Schwäbischer

REGIERUNG  
VON SCHWABEN

# Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

138. Jahrgang

Juni 2021

Nr.06

## INHALTSÜBERSICHT

<b>AKTUELLES .....</b>	<b>180</b>
Mittelschule Babenhausen erhält erneut den Titel "Umweltschule in Europa" .....	180
Digitaler Berufskompass im Landkreis Donau-Ries .....	182
<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....</b>	<b>183</b>
Berufliche Schulen.....	183
Stelle des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin (m/w/d) in der Schulleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Immenstadt i.Allgäu .....	183
Förderschulen.....	185
Ausschreibung der Stelle einer informationstechnischen Beraterin/ eines informationstechnischen Beraters (m/w/d) für Förderschulen und Schule für Kranke an der Regierung von Schwaben .....	185
Grundschulen und Mittelschulen .....	187
Rektoren/Rektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen .....	187
Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen .....	188
Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für das Lehramt an Mittelschulen .....	192
Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen .....	193
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Musik (Mittelschule) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm .....	193
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Demokratieverziehung beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm .....	194
Dritte Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch (Mittelschule) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm .....	195

Andere Regierungsbezirke ..... 196

Schulaufsicht ..... 196

**VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN .....197**

Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern: Beschluss des Ministerrats zu  
Präsenzunterricht ohne Mindestabstand bis zu einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100 ab 21. Juni 2021  
..... 197

Angebote der Staatlichen Schulberatung im Bereich Lehrgesundheit: Kollegiale Fallberatung,  
Supervision, Coaching, Fortbildungen und individuelle Beratung ..... 200

**NICHTAMTLICHER TEIL .....208**

Blattmacher 2020/21 – Der große Wettbewerb der bayerischen Schülerzeitungen ..... 208

Schülerwettbewerb 2021/22 – Auf den Spuren jüdischen Lebens in Bayern ..... 210

## AKTUELLES

### Mittelschule Babenhausen erhält erneut den Titel "Umweltschule in Europa"

Bereits zum zehnten Mal in Folge ist die Mittelschule Babenhausen für ihr Engagement in Sachen Umweltschutz gewürdigt worden. Sie trägt, ebenso wie die Anton-Fugger-Realschule Babenhausen, den Titel „Umweltschule in Europa - Internationale Agenda 21-Schule“ in der Höchststufe „mit drei Sternen“.

Die entsprechende Fahne wurde diesmal samt Urkunde zugesandt.



Stolz präsentieren (von links) Ben Schlesiger, Jenany Arulnimalan, Anistella Anton und Daniel Swoboda, stellvertretend für ihre Mitschüler die erneut verliehene Umweltfahne.

Insgesamt 17 Klassen sowie 18 Lehrerinnen und Lehrer beteiligten sich im vergangenen Jahr insbesondere an den Jahresthemen „Maßnahmen zum Klimaschutz“ und „Biologische Vielfalt in der Schulumgebung“. Dabei liefen die Fäden bei Lehrerin Heike Escher zusammen.

Trotz der Einschränkungen durch Corona konnten zahlreiche Umweltaktionen durchgeführt werden.

Aber auch frühere Projekte werden nachhaltig fortgesetzt. So wird beispielsweise das Amt der Wertstoffexperten weiter ausgeweitet und intensiviert. Die insgesamt 34 Schülerinnen und Schüler vertiefen hierbei stetig ihre Kenntnisse zur Müllvermeidung sowie Mülltrennung und geben diese an ihre Mitschüler weiter.

Im Herbst setzten die Schülerinnen und Schüler 2000 Krokuszwiebeln, die das Landratsamt Mindelheim zur Verfügung gestellt hatte. Im Laufe der Zeit vermehren sich diese reichlich und verbessern somit nachhaltig das Nahrungsangebot für blütensuchende Insekten. Auch die jährlich angelegten Blumenwiesen ziehen Insekten an und das Insektenhaus bietet ihnen zusätzliche Zuflucht. Dieses wird

einmal im Jahr zur Untersuchung an die Uni Freiburg geschickt. In diesem Jahr konnten sehr viele verschiedene Insektenarten nachgewiesen werden. Diese fanden bei Heike Escher ein Winterquartier und konnten nun, in einem Radius von 100 Metern um die Schule herum, frei gelassen werden. Dieser Themenbereich konnte auch in der Homeschooling-Zeit unter dem Motto „Was grünt und blüht rund um unser Schulhaus?“ mit Aufgaben für alle Altersstufen umgesetzt werden.

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen auswärtigen Kooperationspartnern beispielsweise der Gemeinde Babenhausen, dem Landratsamt Unterallgäu, der Uni Freiburg, C.A.R.M.E.N. e.V. sowie gemeinsame Projekte mit der Anton-Fugger-Realschule werden Jahr für Jahr weiter intensiviert.

Auch im Schulleben wird besonders auf Nachhaltigkeit geachtet. So werden Elternbriefe inzwischen online verschickt und dadurch zusätzlich Papier gespart. Übrige Kopien und Fehlkopien werden, wenn es der Datenschutz erlaubt, als Malpapier an einen Kindergarten weitergegeben. Auch der jährliche Schulalmanach wird dieses Jahr klimaneutral gedruckt. Dies bedeutet zwar Mehrkosten für die Schule, aber auch die Unterstützung der Projekte „Deutscher Wald“ und „Afrika“. Ideen, wie zum Beispiel das Spülmittel in der Schulküche und im Lehrerzimmer durch umweltfreundliche auflösende Tabs zu ersetzen, werden momentan von einer Lehrerin zu Hause auf Tauglichkeit getestet. Bei Erfolg soll ein Testzeitraum in der Schule eingeführt werden. Später könnte auch über einen erweiternden Austausch der bei der Schulhausreinigung verwendeten Putzmittel nachgedacht werden. Auch eine Müllsammelaktion in und um Babenhausen soll die Schüler im Homeschooling aktivieren, sich für eine saubere Umwelt einzusetzen.

Rektorin Catharina Freudling zeigte sich erfreut darüber, dass seit Einführung des Prädikats die Mittelschule Babenhausen stets in der höchsten Kategorie ausgezeichnet wurde. Sie ist überzeugt, dass die Umweltaktivitäten weiterhin ein Themenschwerpunkt der schulischen Arbeit bleiben.

Bild und Text von Fritz Settele  
Augsburger Allgemeine vom 04.05.2021

## Digitaler Berufskompass im Landkreis Donau-Ries

Bereits seit einigen Jahren stellt der Berufsinformationstag an der Rainer Realschule und Mittelschule für Schüler, die vor dem Abschluss stehen, eine ideale Gelegenheit dar, sich über Firmen und Ausbildungsmöglichkeiten im regionalen Umkreis zu informieren. Bereits zum zweiten Mal muss er nun coronabedingt ausfallen.



Der Kreativität und Einsatzbereitschaft der Lehrerinnen Martina Gutzmann (Realschule) und Daniela Kunofsky (Mittelschule) ist es jedoch zu verdanken, dass mit dem digitalen Berufskompass auf den Homepages der Staatlichen Realschule Rain sowie der Gebrüder-Lachner-Mittelschule nun ein adäquater Ersatz existiert.

Realschuldirektor Gerhard Härpfer, Martina Gutzmann und Mittelschulrektorin Christina Ost (v.l.n.r.) vor dem Startbildschirm des digitalen Berufskompass in der Realschule Rain.

Rund 50 Arbeitgeber präsentieren sich hier in virtueller Form und einheitlich übersichtlichem Design. Dabei werden über 100 Ausbildungsberufe vorgestellt und weiterführende Infos zum Unternehmen und den Bewerbungsmodalitäten bereitgestellt. Die Inhalte der in systematischen Kategorien angeordneten Präsentationen hatte Gutzmann zuvor mittels eines genormten Fragebogens von den Betrieben und Behörden erfragt und schließlich in vielen Stunden für das digitale Angebot aufbereitet.

So soll Schülerinnen und Schülern ein gelungener Übergang in die Arbeitswelt ermöglicht werden, indem sie sich aktiv über verschiedene Berufsbilder sowie Weiterbildungschancen informieren können. Links zu den Homepages der Unternehmen erleichtern zudem die Ausbildungsstellensuche und den ersten Kontakt.

Für die Betriebe andererseits wird durch den digitalen Berufskompass eine Plattform zur gezielten Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung geboten.

Foto: Michael TeKock  
Homepage der Realschule Rain

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

### Berufliche Schulen

#### **Stelle des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin (m/w/d) in der Schulleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Immenstadt i.Allgäu**

Zum 01. August 2021 ist am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Immenstadt i.Allgäu folgende Stelle zu besetzen:

#### **Mitarbeiter / Mitarbeiterin (m/w/d) in der Schulleitung**

Das Schulzentrum besteht aus der Staatlichen Berufsschule, an der gewerblich-technische, kaufmännische und gastgewerbliche Klassen geführt werden, der Staatlichen Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, der Staatlichen Berufsfachschule für gastgewerbliche Berufe, der Staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Holztechnik in Immenstadt und der Staatlichen Fachoberschule in Sonthofen.

Der Dienort ist das Staatliche Berufliche Schulzentrum Immenstadt i.Allgäu, Missener Str. 2-6, 87509 Immenstadt.

Die Staatliche Berufsschule besuchten im Schuljahr 2020/21 insgesamt 1770 Teilzeitschülerinnen und Teilzeitschüler sowie 136 Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler. Die Staatliche Fachschule und die Staatlichen Berufsfachschulen besuchten insgesamt 106 Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler.

#### **Zentrale Aufgabenbereiche der ausgebrachten Mitarbeiterstelle sind:**

- Organisation und Koordination der Fachschule für Holztechnik
- Mitwirkung bei der Organisation der angegliederten Berufsfachschulen
- Mitarbeit bei der Gestaltung und Implementierung von Prozessen und Organisationsstrukturen der Schule
- Aktive Beteiligung am Qualitätsmanagement und an Personalentwicklungsmaßnahmen der Schule
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von schulischen Veranstaltungen
- Übernahme von Führungsverantwortung als Mitglied der erweiterten Schulleitung

**Fachliche Qualifikationen**

- 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen in einer einschlägigen Fachrichtung oder eine vergleichbare Qualifikation
- Gute Examensnoten

**Überfachliche Qualifikationen**

- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten
- Fähigkeit und Bereitschaft zu konzeptioneller und organisatorischer Arbeit
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Sicheres und überzeugendes Auftreten
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Organisations-, Kommunikations- und Verhandlungsgeschick
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Fundierte EDV-Kenntnisse
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A15 ausgebracht. Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamte (m/w/d) des Freistaats Bayerns in Betracht. Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 30. Mai 2016 müssen erfüllt sein.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei ansonsten gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Es ist gewünscht, dass der künftige Funktionsstelleninhaber bzw. die künftige Funktionsstelleninhaberin (m/w/d) seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt. Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die Dienstliche Beurteilung 2018, eine aktuelle Anlassbeurteilung sowie eine Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsexamina (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Schwäbischen Schulanzeiger auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

Der Bewerbung ist von der Schulleitung eine Stellungnahme beizufügen.

Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung in geeigneter Weise bekannt zu geben.

## Förderschulen

### **Ausschreibung der Stelle einer informationstechnischen Beraterin/ eines informationstechnischen Beraters (m/w/d) für Förderschulen und Schule für Kranke an der Regierung von Schwaben**

Die Stelle einer informationstechnischen Beraterin/eines informationstechnischen Beraters für Förderschulen für das Sachgebiet 41 „Förderschulen und Schulen für Kranke“ an der Regierung von Schwaben ist gemäß KMS vom 27. Juni 2019 (Az. I.4-BS 4400.27/130/55) ab 14. September 2021 zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Fachliche Anforderungen:

- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/47 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) sollte über sehr gute IT-Kenntnisse, eine hohe Affinität zur digitalen Bildung, breite Kooperationsbereitschaft sowie Freude an der Arbeit im Team und Interesse an organisatorischen Aufgaben verfügen. Für die Besetzung der Stelle

kommen ausschließlich staatliche Beamtinnen und Beamte (m/w/d) des Freistaats Bayern mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik in Betracht. Bewerberinnen oder Bewerber mit Erfahrungen im Bereich der Schulaufsicht und/oder Lehrerfortbildung werden vorrangig berücksichtigt.

Die informationstechnische Beraterin/der informationstechnische Berater bleibt der Schule zugeordnet. Zur Wahrnehmung der Aufgaben wird die Lehrkraft für den Unterricht freigestellt und an die Regierung abgeordnet. Die Lehrkraft erhält hierfür eine Entlastung vom Unterricht in Form von 12 Anrechnungstunden.

Bei Bewährung ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A14 möglich.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeittätig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs an der Regierung von Schwaben gestützt werden. Die finale Entscheidung über die Bewerberauswahl wird im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus getroffen. Die Auswahl geschieht unter dem Vorbehalt, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Schwäbischen Schulanzeiger auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

**Regierung von Schwaben  
Bereich 4 - Schulen  
Fronhof 10  
86152 Augsburg**

Der Bewerbung ist von der Schulleitung eine Stellungnahme beizufügen. Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung in geeigneter Weise bekannt zu geben.

*ADin Susanne Reif  
Leiterin des Bereichs Schulen*

## Grundschulen und Mittelschulen

### Rektoren/Rektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schüler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis <b>Augsburg</b>	Grundschule Adelsried [Schul-Nr. 8624]  <i>Erfahrungen in der Beschulung von jahrgangskombinierten Klassen sind erwünscht.</i>	149	8	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ <sup>1)</sup>
im Landkreis <b>Neu-Ulm</b>	Grundschule Oberelchingen [Schul-Nr. 8759] Mittelschule Elchingen [Schul-Nr. 8760]  <i>Im kommenden Schuljahr kann es sein, dass es keine fünfte Klasse in der Mittelschule Elchingen geben wird und dadurch die Gesamtschülerzahl unter 181 Schülerinnen und Schülern sinkt. Deshalb wird diese Funktionsstelle aktuell in A 13+AZ klein ausgeschrieben.</i>  <i>Die Grundschule Oberelchingen und die Mittelschule Elchingen verfügen über ein offenes Ganztagesangebot. Erfahrungen im Ganzttag sind erwünscht.</i>	187	10	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ <sup>1)</sup>
im Landkreis <b>Oberallgäu</b>	Grundschule Bad Hindelang [Schul-Nr. 8935] Mittelschule Bad Hindelang [Schul-Nr. 8948]  <i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>	241	12	R/Rin (m/w/d)	A 14
im Landkreis <b>Oberallgäu</b>	Grundschule Lauben [Schul-Nr. 8953]	102	5	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ <sup>1)</sup>
im Landkreis <b>Unterallgäu</b>	Grundschule Kettershhausen [Schul-Nr. 8889]  <i>Ab dem kommenden Schuljahr werden an der Grundschule Kettershhausen vier Regelklassen unterrichtet. Deshalb kann diese Schule wieder mit einer eigenen Schulleitungsstelle besetzt werden.</i>	66	3	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ <sup>1)</sup>

im Landkreis <b>Unterallgäu</b>	Grundschule Buxheim [Schul-Nr. 8861]	118	6	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ <sup>1)</sup>
im Landkreis <b>Unterallgäu</b>	Pfarrer-Kneipp-Grundschule Bad Wörishofen [Schul-Nr. 8985] Pfarrer-Kneipp-Mittelschule Bad Wörishofen [Schul-Nr. 8857]	598	28	R/Rin (m/w/d)	A 14+AZ
<p><i>Am Schulstandort Bad Wörishofen sind eine große Grundschule (fünfstufig) und eine Mittelschule (zweistufig in den Jahrgangsstufen 5/6, einstufig ab der Jahrgangsstufe 7) eingerichtet. Erwünscht sind Bewerberinnen und Bewerber mit Erfahrungen in der Schulleitung oder stellvertretenden Schulleitung beider Schularten.</i></p> <p><i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i></p>					
in der Stadt <b>Augsburg</b>	Luitpold-Grundschule Augsburg-Lechhausen [Schul-Nr. 8506]	322	17	R/Rin (m/w/d)	A 14

<sup>1)</sup> Amtszulage 219,29 €

### Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schüler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis <b>Aichach- Friedberg</b>	Grundschule Pöttmes [Schul-Nr 8613] Mittelschule Pöttmes [Schul-Nr 8401]	348	16	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ <sup>1)</sup>
im Landkreis <b>Augsburg</b>	Mittelschule Königsbrunn [Schul-Nr. 8419]	432	23	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ <sup>2)</sup>
<p><i>Die Mittelschule Königsbrunn bietet die ganze Bandbreite von M- bis P-Klassen. Eine engagierte Fortführung und Intensivierung des sog. „Königsbrunner Projekts“ (inklusive Beschulung) wird erwartet.</i></p>					

---

im Landkreis <b>Dillingen</b> a.d.Donau	Grundschule Wittislingen [Schul-Nr. 8410] Mittelschule Wittislingen [Schul-Nr. 8696]	232	12	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ <sup>1)</sup>
---	---	-----	----	--------------------	-----------------------

*Erwünscht sind Bewerberinnen und Bewerber mit Erfahrungen im Bereich der Mittelschule.*

---

im Landkreis <b>Neu-Ulm</b>	Erich-Kästner-Grundschule Neu-Ulm-Ludwigsfeld [Schul-Nr 8755]	307	13	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ <sup>1)</sup>
--------------------------------	---	-----	----	--------------------	-----------------------

*Die Erich-Kästner-Grundschule Neu-Ulm-Ludwigsfeld ist Profilschule Inklusion. Sie verfügt über fünf Ganztagesklassen. Die Schule hat einen hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte. Erfahrungen in diesem Bereich und in den Bereichen Inklusion und Ganzttag sind erwünscht.*

---

im Landkreis <b>Neu-Ulm</b>	Grundschule Wullenstetten [Schul-Nr 8770]	278	13	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ <sup>1)</sup>
--------------------------------	--	-----	----	--------------------	-----------------------

*Die Grundschule Wullenstetten verfügt über ein offenes Ganztagesangebot. Erfahrungen in der Organisation von Ganztagesangeboten sind erwünscht.*

---

im Landkreis <b>Ostallgäu</b>	Mittelschule Marktoberdorf [Schul-Nr 8830]	578	27	2.KR/ 2.KRin (m/w/d)	A 13+AZ <sup>1)</sup>
----------------------------------	---	-----	----	----------------------------	-----------------------

---

in der Stadt <b>Augsburg</b>	Grundschule Vor dem Roten Tor [Schul-Nr 8521]	378	18	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ <sup>2)</sup>
---------------------------------	--	-----	----	--------------------	-----------------------

---

<sup>1)</sup> Amtszulage 219,29 € | <sup>2)</sup> Amtszulage 283,16 €

### Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Donnerstag, 24.06.2021
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Montag, 28.06.2021
Regierung von Schwaben:	Freitag, 02.07.2021

### Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.
2. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.

3. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
4. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
5. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
6. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
7. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
8. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
9. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
10. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
11. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
12. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl

Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.

14. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
15. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

*ADin Susanne Reif*  
*Leiterin des Bereichs Schulen*

## **Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für das Lehramt an Mittelschulen**

Die Stelle einer Seminarrektorin/Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für das Lehramt an Mittelschulen (BesGr A 13+AZ) im Bereich des **Staatlichen Schulamtes im Landkreis Günzburg** ist zu besetzen.

Wichtige Hinweise:

1. Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ – KMBek v. 18.03.2011 Nr. IV.5 – 5 P 7010.1 -4.23489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 ff. – erfüllen.
2. Vorausgesetzt werden besondere schulpraktische und aktuelle schultheoretische Befähigungen, ebenso Organisationstalent und die Kompetenz, die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer für die künftigen Aufgaben in Unterricht und Erziehung vorzubereiten. Besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung bzw. –ausbildung) werden ebenfalls vorausgesetzt.
3. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d), die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
4. Frauen werden daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 Bay GIG).
5. Schwer behinderte Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Den Bewerbungsunterlagen ist ein Portfolio beizufügen.

### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Donnerstag, 24.06.2021
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Montag, 28.06.2021
Regierung von Schwaben:	Freitag, 02.07.2021

*ADin Susanne Reif  
Leiterin des Bereichs Schulen*

## Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen

### Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Musik (Mittelschule) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm** ist eine **Fachberaterstelle für Musik (Mittelschule)** zum 01.08.2021 neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die das Fach Musik als NV-Fach oder zumindest als Didaktikfach studiert und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben.

Aufgeschlossenheit für verschiedene musikalische Ausdrucksformen wird vorausgesetzt.

Erwartet wird eine aktive Mitwirkung an der Lehrerfortbildung im Fach Musik sowie Beratung von Schulen im Bereich Musik in fachlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Fragen. Außerdem umfasst das Aufgabenfeld der Fachberatung Musik die Beratung der Schulen bei der Anschaffung und Pflege von Instrumenten sowie der Auswahl von Lehr- und Lernmitteln, die Beratung bei der Förderung begabter Schülerinnen und Schüler und Vermittlung von Kontakten zu außerschulischen Musikeinrichtungen (Chören, Musikschulen).

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermächtigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

#### Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Donnerstag, 24.06.2021
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Montag, 28.06.2021
Regierung von Schwaben:	Freitag, 02.07.2021

*ADin Susanne Reif*  
*Leiterin des Bereichs Schulen*

## **Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Demokratieerziehung beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm**

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm** ist eine **Fachberaterstelle für Demokratieerziehung** zum 01.08.2021 neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die über die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen verfügen, bevorzugt in einer Fächerkombination mit Geschichte, Sozialkunde oder Religionslehre.

Zu den Aufgaben gehören:

- Ausbau und Intensivierung der Netzwerkarbeit mit schulischen und außerschulischen Partnern im Bereich der Bildungsregion Neu-Ulm, insbesondere mit Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen als auch mit Verbindungslehrkräften;
- Koordination der Schülerpartizipation im Grund- und Mittelschulbereich;
- ggf. Einbindung bzw. Vermittlung geeigneter Experten;
- Koordination von Angeboten für Schulen im Bereich der Konfliktbewältigung, der Gewaltprävention und der interkulturellen Pädagogik;
- Mitwirken bei Fortbildungsangeboten der staatlichen Lehrerfortbildung;
- Information von Schulen durch Beiträge zu Lehrerkonferenzen.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermächtigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung wird die Funktion zunächst für einen begrenzten Zeitraum von 3 Jahren übertragen.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:

Donnerstag, 24.06.2021

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Montag, 28.06.2021

Regierung von Schwaben:

Freitag, 02.07.2021

*ADin Susanne Reif  
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Dritte Ausschreibung einer Fachberaterstelle  
für Englisch (Mittelschule)  
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm**

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm** ist die Fachberaterstelle für Englisch (Mittelschule) zum Schuljahr 2021/22 neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die über eine Qualifikation für den Englischunterricht an Mittelschulen verfügen. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Englisch nachgewiesen werden.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Donnerstag, 24.06.2021
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Montag, 28.06.2021
Regierung von Schwaben:	Freitag, 02.07.2021

*ADin Susanne Reif  
Leiterin des Bereichs Schulen*

## Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

## Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

**ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI).**

Das BayMBI wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

**VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN****Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern:  
Beschluss des Ministerrats zu Präsenzunterricht  
ohne Mindestabstand  
bis zu einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100 ab 21. Juni 2021**

**Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 07.06.2021, Az ZS.4-BS4363.0/849 an alle Schulen**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

Sie wurden bereits mit Schreiben vom 4. Juni 2021 unter anderem darüber informiert, dass die Regelungen zum Unterrichtsbetrieb Gegenstand der Ministerratssitzung am 4. Juni 2021 sein würden.

Es wurde nun der Beschluss gefasst, **ab 21. Juni** Präsenzunterricht ohne Mindestabstand an allen Schularten und in allen Jahrgangsstufen bis zu einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100 zu zulassen. Dies wurde bereits im Rahmen der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) berücksichtigt, die Anhebung erfolgt automatisch zum 21. Juni 2021 (vgl. § 28a Nr. 1 i.V.m. § 29 Satz 2 der 13. BayIfSMV). Aufgrund von Anpassungen im Aufbau der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung werden die speziell die Schulen betreffenden Regelungen nun im § 20 aufgeführt.

**Ab 21. Juni** gilt daher folgende inzidenzbasierte Organisation des Unterrichtsgeschehens:

Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz

- **von 0 bis 100:**  
voller Präsenzunterricht (d. h. ohne Mindestabstand) für alle Jahrgangsstufen in allen Schularten
- **von 100 bis 165:**  
Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen in allen Schularten
- **über 165:**  
Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für die Jahrgangsstufe 4 (soweit nach dem Lehrplan der Grundschulen unterrichtet wird) sowie für sonstige Abschlussklassen (inkl. Jahrgangsstufe 11 an Gymnasium und Fachoberschule); für die übrigen Jahrgangsstufen findet Distanzunterricht statt.

Das Verfahren zur Umstellung bei den jeweiligen Inzidenzwerten („3- bzw. 5-Tage-Regel“) bleibt wie bisher bestehen.

In Anbetracht des sich entspannenden Infektionsgeschehens sollte mit den ab 7. Juni bzw. ab 21. Juni geltenden Regelungen sukzessive an der überwiegenden Mehrzahl der Schulen verlässlich täglicher Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler stattfinden können. Ich bitte Sie, das beigefügte Informationsblatt an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten weiterzuleiten.

Zudem wurde beschlossen, dass bereits ab 7. Juni 2021 die Vermittlung praktischer, gestalterischer und künstlerischer Ausbildungsinhalte an den Beruflichen Schulen in allen Jahrgangsstufen unabhängig von der Inzidenz möglich ist.

Ich danke Ihnen für die behutsame Umsetzung der Beschlüsse und wünsche Ihnen und Ihren Familien eine gute Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Graf

Ministerialdirektor

## Anlage: Übersichtsblatt zum Unterrichtsbetrieb

Bayerisches Staatsministerium für  
Unterricht und Kultus**Regelungen zum Unterrichtsbetrieb ab 21. Juni 2021  
an allen Schulen in Bayern**

Stand: 07.06.2021

Ab **Montag, 21.06.2021** gelten für **alle Schulen** in Bayern (einschließlich der SVE - Schulvorbereitenden Einrichtungen) einheitlich die folgenden Regelungen:

Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz

- **von 0 bis 100:**  
voller Präsenzunterricht (d. h. ohne Mindestabstand) für alle Jahrgangsstufen
- **von 100 bis 165:**  
Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen
- **über 165:**  
Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für die Jahrgangsstufe 4 (soweit nach dem Lehrplan der Grundschulen unterrichtet wird) sowie für Abschlussklassen, einschließlich Jahrgangsstufe 11 an Gymnasien und Fachoberschulen und der entsprechenden Stufe der Abendgymnasien und Kollegs; übrige Jahrgangsstufen: Distanzunterricht.

Zu beachten ist außerdem:

- Bei der Frage, ab welchem Zeitpunkt bei der Über- oder Unterschreitung eines Schwellenwertes (100 bzw. 165) die jeweilige Unterrichtsform gilt, gilt weiterhin die „Drei- bzw. Fünf-Tage-Regelung“ nach den Vorgaben der jeweiligen Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung; Umsetzung der Maßnahmen dann jeweils ab dem übernächsten Tag:

*Beispiele:*

a) **Überschreitung** des jeweiligen Schwellenwerts am So, Mo, Di → Umsetzung ab Do

b) **Unterschreitung** des jeweiligen Schwellenwerts am Mi, Do, Fr, Sa, So → Umsetzung ab Di

- Für Schülerinnen und Schüler **ab der Jahrgangsstufe 5** ist – wie bereits ab 07.06.2021 – das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske („OP-Maske“) auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich Unterrichtsraum) verpflichtend. Bitte achten Sie dabei auf einen eng anliegenden Sitz. Eine Mund-Nasen-Bedeckung („Community-Maske“) ist nicht mehr ausreichend.
- Am Präsenzunterricht kann weiterhin nur teilnehmen, wer ein aktuelles, **negatives Covid-19-Testergebnis** vorlegen kann. Nähere Informationen finden Sie unter [www.km.bayern.de/selbsttests](http://www.km.bayern.de/selbsttests).
- Anträge auf Beurlaubung von den Präsenzphasen können weiterhin bei der Schulleitung gestellt werden.

**Weitere Informationen zum Unterrichtsbetrieb vor Ort erhalten Sie von Ihrer Schule.**

Ihr Staatsministerium für Unterricht und Kultus

**Angebote der Staatlichen Schulberatung  
im Bereich Lehrergesundheit:  
Kollegiale Fallberatung, Supervision, Coaching,  
Fortbildungen und individuelle Beratung**

**Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 17.05.2021, Az. IV.9 – BS4305.21 – 6a.500 an alle Schulen**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

die Staatliche Schulberatung in Bayern hält für Sie und Ihre Lehrkräfte eine Vielzahl von Angeboten bereit, die berufsspezifische Gesundheitsaspekte in den Mittelpunkt stellen. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräfte im *Team Lehrergesundheit* unterstützen Sie als Schulleitung sowie Ihre Lehrkräfte an den staatlichen Schulen und allen Förderschulen im professionellen Handeln und bei der Bewältigung typischer Herausforderungen des Berufsalltags. Daher stehen Ihnen auch während der Pandemie die Angebote der Staatlichen Schulberatung im Bereich Lehrergesundheit zur Verfügung (vgl. Punkt 3, S. 7f).

An den neun Staatlichen Schulberatungsstellen koordinieren Gesundheitsbeauftragte die Angebote jeweils in den einzelnen Regionen – ortsnahe und bedarfsorientiert. Die zeitlichen und personellen Ressourcen der mittlerweile insgesamt rund 450 Mitglieder im *Team Lehrergesundheit* wurden in den vergangenen Schuljahren und auf besonderen Wunsch von Herrn Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo und Frau Staatssekretärin Anna Stolz erneut im laufenden Schuljahr intensiv ausgebaut mit dem Ziel, die Lehrergesundheit flächendeckend zu erhalten und zu fördern.

Mithilfe von

- a) **kollegialer Fallberatung** für Lehrkräfte,
- b) **Supervision** für Lehrkräfte und schulische Führungskräfte,
- c) **Coaching** für Schulleiterinnen und Schulleiter,
- d) **Fortbildungsangeboten** für Lehrkräfte, für schulische Führungskräfte und Schulleitungen sowie
- e) individueller Beratung

kann gesundheitlichen Belastungen präventiv und interventiv begegnet werden. All diese Angebote der Staatlichen Schulberatung im Bereich Lehrergesundheit dienen der Professionalisierung der Lehrkräfte und Führungskräfte.

Die Tätigkeiten der Gesundheitsbeauftragten an den Staatlichen Schulberatungsstellen und ihrer Teammitglieder unterliegen gemäß der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 einer Verpflichtung zur Verschwiegenheit. Für eine Übersicht über die regional zuständigen Ansprechpartner und deren Kontaktdaten wird auf den beigefügten Flyer verwiesen.

**Alle Angebote finden Sie auch auf der Homepage der Staatlichen Schulberatung unter [www.schulberatung.bayern.de](http://www.schulberatung.bayern.de) oder direkt unter folgendem Link: [www.km.bayern.de/schulberatung/lehrergesundheit](http://www.km.bayern.de/schulberatung/lehrergesundheit)**

## 1. Angebotsportfolio

Folgende Angebote der Staatlichen Schulberatung im Bereich Lehrergesundheit stehen allen staatlichen Lehrkräften und Schulleitungen sowie den Lehrkräften und Schulleitungen an den Förderschulen zur Verfügung:

### a) Kollegiale Fallberatung für Lehrkräfte

Die **kollegiale Fallberatung** ist ein niederschwelliges Angebot für **Lehrkräfte**, das in der Regel in festen Gruppen mit regelmäßigen Terminen und vertrauter Zusammensetzung erfolgreich durchgeführt wird. In diesem systematischen Gruppenverfahren erörtern Kolleginnen und Kollegen gemeinsam anhand einer vorgegebenen Gesprächsstruktur berufliche Fragen und Situationen aus der schulischen Praxis. Häufig wird dabei ein thematischer Fokus auf das Unterrichtsgeschehen und die Klassenführung gesetzt. In den kollegialen Fallberatungsgruppen können durch die gemeinsame Reflexion neue und lösungsorientierte Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten für alltägliche und herausfordernde schulische Situationen entwickelt werden.

Zur Moderation kollegialer Fallberatungsgespräche an Ihrer Schule können an allen Staatlichen Schulberatungsstellen erfahrene Beratungslehrkräfte sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen mit einer speziellen Qualifikation in kollegialer Fallberatung angefragt werden. Da diese zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, verbleiben alle Gesprächsinhalte und -ergebnisse innerhalb der Fallberatungsgruppe. Kollegiale Fallberatungsgruppen können auch schulübergreifend für Kolleginnen und Kollegen von Nachbarschulen geöffnet werden. Darüber hinaus bestehen auch weiterhin Angebote zur kollegialen Fallberatung an den Staatlichen Schulberatungsstellen.

### **b) Supervision für Lehrkräfte und schulische Führungskräfte**

**Supervision** ist eine lösungsorientierte Beratungsform zur Reflexion des beruflichen Alltags. Die Teilnehmer bringen in Einzelsupervision, in Teams von **Lehrkräften** oder **Funktionsträgern**, in **gemischten Gruppen von Lehrkräften gleicher oder verschiedener Schularten** oder in **Schulleitungsteams** ihre Anliegen, Fragestellungen und Erfahrungen ein. Ausgehend von konkreten, aktuellen Situationen werden sowohl die persönlichen Anteile als auch die gegebenen Rahmenbedingungen aus verschiedenen Perspektiven betrachtet. Durch den kreativen Dialog aller Beteiligten unter der Leitung einer Supervisorin oder eines Supervisors werden Ressourcen aktiviert, Handlungsmöglichkeiten und Sichtweisen erweitert und neue Optionen im Umgang mit beruflichen Herausforderungen entwickelt.

Supervision ist ein besonders gut geeignetes Instrument zur Professionalisierung von Lehrkräften sowie Stellvertreterinnen/Konrektorinnen und Stellvertretern/Konrektoren bzw. Mitgliedern von Schulleitungen. Rückmeldungen von Teilnehmern ergeben förderliche Effekte bei der Klärung von Aufgaben und Rollen im System Schule sowie der Stärkung der jeweils spezifischen beruflichen Kompetenzen.

Für Supervision stehen den o. g. Zielgruppen an den Staatlichen Schulberatungsstellen erfahrene Schulpsychologinnen und Schulpsychologen mit einer zertifizierten Qualifikation zur Supervisorin/zum Supervisor zur Verfügung. Die Supervisionsangebote sind für die einzelnen Teilnehmer auf ein bis zwei Schuljahre begrenzt.

### **c) Coaching für Schulleiterinnen und Schulleiter**

**Coaching für Schulleiterinnen und Schulleiter** ist eine spezielle lösungsorientierte Form der Supervision. Im Einzelgespräch oder im Gespräch in kleinen Gruppen mit einem Coach werden Rollenerwartungen, Rollenanforderungen und Führungskonzepte, aber auch konkrete persönliche Fragestellungen aus dem Führungsalltag thematisiert – mit der Zielsetzung, die Identitätsbildung auf Führungsebene voranzubringen, eigene Kompetenzen auszubauen und die Berufszufriedenheit zu steigern.

Coaching ist ein besonders gut geeignetes Instrument zur Professionalisierung von Schulleiterinnen und Schulleitern. Rückmeldungen von Teilnehmern zeigen förderliche Effekte bei der Klärung von Aufgaben und Rollen sowie der Stärkung der Moderations-, Gesprächsführungs- und Führungskompetenz. **Insbesondere in den ersten fünf Jahren in der neuen Funktion** ist diese Form der Begleitung hervorragend geeignet, um Ressourcen zu fördern.

Damit Teilnehmer bereits frühzeitig Erfahrungen mit dem Coaching-Angebot der Staatlichen Schulberatungsstellen machen und mögliche Ansprechpartner persönlich kennenlernen können, integriert die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen Führungskräftecoaching bereits in die Modul B-Lehrgänge der Schulleiterausbildung (**vgl. Anlage 2**).

Für Coaching stehen den **Schulleiterinnen und Schulleitern** an den Staatlichen Schulberatungsstellen besonders erfahrene Schulpsychologinnen und Schulpsychologen oder Beratungslehrkräfte – jeweils mit einer Qualifizierung zum Coach – zur Verfügung. Die Angebote im Bereich des Coachings sind für die einzelnen Schulleiterinnen und Schulleiter auf fünf Schuljahre begrenzt.

#### **d) Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, für schulische Führungskräfte und Schulleitungen**

Für **Lehrkräfte, schulische Führungskräfte** und **Schulleitungen** werden an den Staatlichen Schulberatungsstellen regelmäßig Fortbildungen zu verschiedenen Themen angeboten, **u. a. zum Zeit- und Selbstmanagement, zur Gesprächsführung, zur Stärkung der Lehrerpersönlichkeit und der Klassenführung, zur Burnout-Prophylaxe, zum gesundheitsförderlichen Umgang mit Konflikten und beruflichen Belastungen oder zum Ausbau der Führungskompetenzen und zur Teambildung in der erweiterten Schulleitung.**

Ein besonders wirksames Fortbildungsangebot zur Förderung der Lehrgesundheit stellt das Präventionsprogramm **AGIL (Arbeit und Gesundheit im Lehrberuf)** dar. Das Training basiert auf der Erkennung und Entschärfung von Stressoren und zielt auf eine Steigerung der Selbstwirksamkeit ab. Die Teilnehmer erwerben langfristig tragfähige Handlungskompetenzen im Umgang mit beruflichen Anforderungen. Die wissenschaftliche Evaluation hat eine hohe und nachhaltige Wirksamkeit des Trainingsprogramms nachgewiesen.

Schulpsychologinnen, Schulpsychologen und erfahrene Beratungslehrkräfte, die zu AGIL-Trainerinnen und -Trainern ausgebildet worden sind, halten über die Staatlichen Schulberatungsstellen AGIL als **schulinternes und schulübergreifendes Fortbildungsangebot** bereit.

#### **e) Individuelle Beratung**

Die Staatlichen Schulberatungsstellen bieten außerdem individuelle persönliche und telefonische Beratung zum Themenbereich Lehrgesundheit an. Mögliche Anlässe hierfür können

beispielsweise Fragen zur Orientierung und Unterstützung im beruflichen Handeln, in einer beruflichen Krise oder nach einer Krankheit, im Rahmen einer Wiedereingliederung, zur Balance zwischen Anforderung und Leistungsfähigkeit oder bei Anzeichen eines Überforderungssyndroms sein.

## 2. Anmeldung und Reisekostenerstattung

Die Inanspruchnahme der Beratungsangebote der Staatlichen Schulberatung ist stets freiwillig.

Über die Angebote der Gesundheitsbeauftragten an den Staatlichen Schulberatungsstellen sowie der Mitglieder im *Team Lehrergesundheit* können Sie sich über die Homepage der jeweiligen Staatlichen Schulberatungsstelle ([www.schulberatung.bayern.de](http://www.schulberatung.bayern.de)) informieren. Für eine Übersicht über die regional zuständigen Ansprechpartner und deren Kontaktdaten wird auch auf den **Flyer** verwiesen.

Die Anmeldung erfolgt in der Regel über die bayerische Fortbildungsdatenbank **FIBS** ([www.fibs.alp.dillingen.de](http://www.fibs.alp.dillingen.de)).

Eine Entscheidung über eine Anrechnung der Teilnahme an den unter 1a) bis 1d) aufgeführten Angeboten auf die individuelle Fortbildungsverpflichtung der Lehrkräfte (zwölf Fortbildungstage innerhalb von vier Jahren gemäß Ziffer II.3 der KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002) obliegt dem jeweiligen Dienstvorgesetzten.

Reisekosten, die staatlichen Lehrkräften und Schulleitungen sowie Lehrkräften und Schulleitungen der Förderschulen bei der Teilnahme an den unter 1a) bis 1d) aufgeführten Angeboten der Staatlichen Schulberatung im Bereich Lehrergesundheit entstehen, werden entsprechend den Regelungen des Bayerischen Reisekostengesetzes erstattet. Der Antrag auf Reisekostenersatz für Fortbildungsreisen ist durch die Lehrkraft mit einer Kopie dieses Schreibens bei der zuständigen Reisekostenstelle des Landesamtes für Finanzen (für Lehrkräfte oberbayerischer Schulen: Dienststelle München, Alexandrastr. 3, 80538 München, [poststelle-m@lff.bayern.de](mailto:poststelle-m@lff.bayern.de); für Lehrkräfte anderer Regierungsbezirke: Dienststelle Ansbach, Postfach 612, 91511 Ansbach, [poststelle-an@lff.bayern.de](mailto:poststelle-an@lff.bayern.de)) vorzulegen (Kap. 05 04 Tit. 525 95).

### 3. Aktuelle Hinweise zu COVID-19

#### 3.1 Durchführung im Präsenzformat

Sofern gem. Infektionsschutzrecht und entsprechendem Rahmenhygieneplan die Durchführung von Veranstaltungen der Staatlichen Schulberatung im Bereich Lehrgesundheit wieder möglich ist, wird im Vorfeld seitens der *Teammitglieder Lehrgesundheit* geprüft, ob diese unbedingt im Präsenzformat erforderlich ist oder ob es realisierbare Alternativen gibt.

Wenn nur ein Präsenzformat in Frage kommt, sollte auf eine möglichst straffe Tagesordnung und Vorentlastung, z. B. durch eine Vorabzusendung von Informationen, geachtet werden, um die Dauer zu minimieren. Die Teilnehmerzahl sollte auf die kleinstmögliche Größe begrenzt werden. Gleichzeitig sind angemessen große Räumlichkeiten zu bestimmen, um die Abstandsregeln sicher einhalten zu können. In jedem Fall sind außerdem etwaige standortspezifische Beschränkungen, insbesondere Kontaktbeschränkungen, entsprechend zu beachten.

Die Einbeziehung von schulfremden Personen ist auch im Rahmen von Angeboten im Bereich Lehrgesundheit möglich, sofern diese nicht mit dem Coronavirus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen bzw. einer Quarantänemaßnahme unterliegen. Wird eine Veranstaltung an der Schule mit ausschließlich Lehrkräften der Schule durchgeführt, gilt der jeweilige Hygieneplan der Schule.

Wird eine Veranstaltung schul(art)übergreifend durchgeführt, so hat das verantwortliche *Teammitglied Lehrgesundheit* ein auf den Einzelfall angepasstes Hygiene- und Schutzkonzept auszuarbeiten und der Schulleitung des Veranstaltungsorts vorzulegen; die Durchführung bedarf der Genehmigung der Schulaufsicht.

Um im Falle einer nachgewiesenen Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktpersonenmanagement durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist auf eine hinreichende Dokumentation aller Teilnehmer jeder Veranstaltung (sowohl schulinterne Personen als auch externe Personen) zu achten.

Die infektionsschutzrechtlichen Regelungen sind zu beachten.

#### 3.2 Durchführung auf digitalem Weg

Es besteht auch die Möglichkeit, Angebote der Staatlichen Schulberatung im Bereich Lehrgesundheit über **Telefon** oder **E-Mail** (im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen) in Anspruch zu nehmen. Dem Desiderat, Videokonferenzsysteme im Bereich Lehrgesundheit zu nutzen, kann aus datenschutzrechtlichen Gründen aktuell nicht entsprochen werden. Sobald für eine Online-Beratung ein datensicheres Tool zur Verfügung steht, werden wir Sie darüber gesondert informieren.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

bei der Förderung der Berufszufriedenheit und der Gesundheit der Lehrkräfte an Ihrer Schule fällt Ihnen im Rahmen der Personalentwicklung und der Fürsorge eine Schlüsselrolle zu. Die Staatliche Schulberatung unterstützt Sie in Ihrem Führungshandeln im Rahmen ihrer Dienstaufgabe „Beratung von Schule und Lehrkräften“ mit Angeboten für die Lehrkräfte Ihrer Schule, aber auch mit Angeboten für Sie als Schulleiterin bzw. Schulleiter.

Sie erhalten anbei einen Flyer pro staatlicher Lehrkraft an Ihrer Schule bzw. pro Lehrkraft an Ihrer Förderschule. Ich bitte Sie, diese möglichst direkt an die Lehrkräfte weiterzugeben und mittels des Plakats auf die Angebote der Staatlichen Schulberatung für Lehrkräfte und schulische Führungskräfte hinzuweisen.

Ebenfalls bitte ich Sie, die oben genannten Angebote der Staatlichen Schulberatung im Bereich Lehrgesundheit in Ihrem Kollegium bekannt zu machen, beispielsweise im Rahmen der nächsten Lehrerkonferenz. Die an Ihrer Schule tätige Beratungslehrkraft bzw. die/der Schulpsychologin/Schulpsychologe unterstützt Sie sicherlich gerne dabei.

Darüber hinaus bitte ich Sie um Aushang dieses Schreibens im Lehrerzimmer und die Verteilung über die schulüblichen (auch digitalen) Kommunikationskanäle.

Für Ihre Unterstützung bei der Bewältigung von Herausforderungen des schulischen Berufsalltags bedanke ich mich herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Graf  
Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium für  
Unterricht und Kultus



Kollegiale Fallberatung

Supervision

Coaching

Fortbildung

Angebote der  
Staatlichen Schulberatung  
im Bereich Lehrgesundheit

für Lehrkräfte, schulische  
Führungskräfte und Schulleitungen

Staatliche Schulberatungsstelle für Schwaben  
Miriam Resch · [m.resch@schulberatung-schwaben.de](mailto:m.resch@schulberatung-schwaben.de) · Tel. 0821/509160  
[www.schulberatung.bayern.de](http://www.schulberatung.bayern.de)  
[www.km.bayern.de/schulberatung/lehrgesundheit](http://www.km.bayern.de/schulberatung/lehrgesundheit)



**NICHTAMTLICHER TEIL****Blattmacher 2020/21 –  
Der große Wettbewerb der bayerischen Schülerzeitungen**

Bereits zum 16. Mal laden die **Süddeutsche Zeitung** und das **Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus** die bayerischen Schülerzeitungen ein, am großen Blattmacher-Wettbewerb 2020/2021 teilzunehmen.

**Wer kann teilnehmen?**

Teilnehmen dürfen alle bayerischen Schülerzeitungen der folgenden Schularten:

- Grundschulen
- Mittelschulen
- Förderschulen
- Realschulen
- Gymnasien
- berufliche Schulen

Es werden auch Preise für die besten Online-Schülerzeitungen vergeben.

**Wie mache ich mit?**

Einzusenden sind sechs gedruckte Exemplare einer Ausgabe, die zwischen November 2020 und 15. Oktober 2021 erschienen ist. Bitte senden Sie diese an folgende Adresse:

**Süddeutsche Zeitung  
Bayernredaktion / BLATTMACHER  
Hultschiner Str. 8  
81677 München**

Bei reinen Online-Schülerzeitungen genügt das Absenden des Anmeldeformulars (s. digitale Ausschreibung unter <https://sz-erleben.sueddeutsche.de/sz-veranstaltungen/blattmacher-2020-21-der-grosse-wettbewerb-der-bayerischen-schuelerzeitungen>).

### **Wann ist Einsendeschluss?**

Einsendeschluss ist Freitag, 15. Oktober 2021

### **Wann findet die Jurysitzung statt?**

Die Jury tritt im Herbst 2021 zusammen und besteht aus Vertretern der Kooperationspartner und den „Club der Besten“-Mitgliedern aus der Wettbewerbsrunde 2019/2020.

### **Wann findet die Siegerehrung statt?**

Die Siegerehrung findet Ende November/Anfang Dezember 2021 statt.

### **Welche Preise gibt es zu gewinnen?**

Die Nemetschek Stiftung stellt folgende Preise zur Verfügung:

Für jeweils drei Print-Siegerredaktionen pro Schulart folgende Geldpreise:

**1. Platz: 500 €**

**2. Platz: 300 €**

**3. Platz: 200 €**

Es werden auch Geldpreise für Online-Schülerzeitungen vergeben.

### **Wann erfahre ich, wer gewonnen hat?**

Die Siegerredaktionen werden rechtzeitig schriftlich benachrichtigt und über den genauen Termin der Siegerehrung informiert und eingeladen.

Am Tag nach der Preisverleihung werden alle Sieger auf einer Sonderseite in der Süddeutschen Zeitung veröffentlicht.

### **Hinweis zur Anmeldung:**

Im Anmeldeformular sind die Kontaktdaten der zuständigen Betreuungslehrerin oder des zuständigen Betreuungslehrers anzugeben. Aus Datenschutzgründen darf die Anmeldung nicht von Jugendlichen unter 16 Jahren ausgefüllt werden.

# Schülerwettbewerb 2021/22 – Auf den Spuren jüdischen Lebens in Bayern

Bayerisches Staatsministerium für  
Unterricht und Kultus



## AUF DEN SPUREN JÜDISCHEN LEBENS IN BAYERN

Macht mit beim  
**Schülerlandeswettbewerb  
Erinnerungszeichen 2021/22**  
Erforscht die Geschichte  
und Kultur eurer Heimat



**Einsendeschluss: 18.3.2022**

- Der Geschichtswettbewerb für alle bayerischen Schulen
- Einzel- und Gruppenprojekte
- Preise im Gesamtwert von über 12.000 Euro

Mehr Infos: [www.erinnerungszeichen-bayern.de](http://www.erinnerungszeichen-bayern.de)

